

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG DES BADISCHEN HANDBALL-VERBANDS FÜR DIE VR-TALENTIAD E 2022/23



Karlsruhe, 01. Januar 2023

Im nachfolgenden Text wird jeweils das grammatische Geschlecht (lateinisch: Genus) gemäß Rechtschreibung verwendet, damit sind immer beide natürlichen Geschlechter (lateinisch: Sexus) gleichberechtigt angesprochen werden.

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Der Verbandsjugendausschuss im Badischen Handball-Verband (BHV) führt gemäß § 15 SpO BHV die VR-Talentiade als eine besondere Spielform durch. Obwohl die VR-Talentiade nach Ende der Hallenrunde 2021/2022 stattfindet, kann ein Verein mit Spieler*innen der Altersklassen Jugend F/ Minis teilnehmen. Vereine, die in der Hallenrunde 2022/2023 mit einer Mannschaft der Altersklasse Jugend E/ Minis teilgenommen hat, ist zur Teilnahme an der VR-Talentiade verpflichtet. Hierbei wird sich auf den Jahrgang 2014/ 2015 bezogen.
- 1.2 Für die gemäß Ziffer 1.1 teilnahmepflichtigen Mannschaften ist keine gesonderte Meldung erforderlich. Die für die Saison 2022/2023 gemeldeten Mannschaften für die Spielfeste werden von der Geschäftsstelle für den Bezirksvorentscheid der VR-Talentiade berücksichtigt.
- 1.3 Rechtswesen: In Streitfragen, die den Spielbetrieb und die Durchführung der VR-Talentiade betreffen, ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das Gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.
 - Vorsitzender des Verbandssportgerichts
 - Jürgen Brachmann, St. Ilgener Str. 58, 69181 Leimen, Telefon: (01520)4845032
 - E-Mail: verbandssportgericht@badischer-hv.de

2. DURCHFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS

- 2.1 Für die Durchführung der VR-Talentiade gilt folgender Terminplan verbindlich
 - 2.1.1 Der Bezirksvorentscheid wird im März und April in VR-Talentiade Veranstaltungen durchgeführt oder in die Spielfeste integriert.
 - 2.1.2 Der Bezirksentscheid wird im Mai durchgeführt: Es gibt pro Bezirk einen Bezirksentscheid mit jeweils 60 Kindern.
 - 2.1.3 Der Verbandsentscheid wird im Juni/ Juli durchgeführt.
Die Bezirke sind verpflichtet, diese Termine verbindlich zu berücksichtigen und in den Spielplänen der jeweiligen Spielsaison zu integrieren
- 2.2 Anzahl der VR-Talentiade Veranstaltungen
 - 2.2.1 Bezirksvorentscheid
Die Mannschaften der Spielfeste oder ggf. noch zusätzliche Veranstaltungen
 - 2.2.2 Bezirksentscheid
 - Bezirk Alb-Enz-Saal: 1 gemeinsames Event
 - Bezirk Rhein-Neckar-Tauber: 1 gemeinsames Event
 - 2.2.3 Verbandsentscheid:
Bezirksübergreifend als verbandsweites Event
- 2.3 Die Veranstaltungen werden von den Ausrichtervereinen mit Unterstützung des BHV organisiert.

- 2.4 Die Aufgaben der ausrichtenden Vereine sind dabei den Informationsmedien zu entnehmen, die der Badische Handball-Verband den Ausrichtern zur Verfügung stellt.
- 2.5 Der jeweils ausrichtende Verein stellt zu den unter Ziffer 2.1.2 und 2.1.3 terminierten Veranstaltungen jeweils einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, wird dies gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV mit Geldbußen geahndet. Im Training benötigt der Verein keinen Sanitätsdienst.
- 2.6 Der Verbandsentscheid wird in Kooperation zwischen dem Badischen Handball-Verband und einem Ausrichterverein durchgeführt. Der Badische Handball-Verband geht hierbei direkt auf Vereine zu. Es ist angestrebt, den Verbandsentscheiden immer im Wechsel in den Bezirken durchzuführen

3. ERGEBNISMELDUNG DES BEZIRKSVORENTSCHIEDS

Das jeweilige Gewinnerkind erhält an der Veranstaltung ein vorgefertigtes Dokument, in dem es aufgefordert wird sich unter Angabe von Namen, vollständiger Adresse, Mailadresse der Eltern und Verein per Mail bei der Ansprechpartnerin Sarah Rettig zu melden.

4. ANSPRECHPARTNERIN

Sarah Rettig, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe
 Telefon (0721) 91356-17, Fax (0721) 91356-11
 E-Mail: sarah.rettig@badischer-hv.de

5. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Ein Beitrag für die Teilnahme an der VR-Talentiade ist nicht zu entrichten. Die Kosten für die Anmietung der Sporthalle zur Durchführung der VR-Talentiade trägt der ausrichtende Verein. Die Ausrichtervereine/der Ausrichterverein

- des Bezirksvorsentscheids erhält 60,00 €
- der Bezirksentscheide erhalten 100,00€
- des Verbandsentscheids erhält 150,00 €

von der Sportmarketing GmbH des HVW als Aufwandsentschädigung (brutto).

6. QUALIFIZIERUNGSMODALITÄTEN

- 6.1 Die Ermittlung der Teilnehmer (Gewinnerkinder) ist je nach Stufe unterschiedlich
 - 6.1.1 In der Stufe 1 (Bezirksvorentscheid) qualifizieren sich pro Bezirk die jeweils 60 Punktbesten für die Bezirksentscheide. Der BHV informiert die entsprechenden Kinder und Vereine nach der Auswertung der Wertungskarten
 - 6.1.2 In der Stufe 2 (Bezirksentscheid) qualifizieren sich pro Veranstaltung
 - Die 30 Punktbesten je Bezirksentscheid
 - 6.1.3 Auf die 20 punktbesten Kinder der 3. Stufe (Verbandsentscheid) wartet eine besondere Überraschungsveranstaltung
 - 6.1.4 Bei jeder Veranstaltung muss sich das Verhältnis der teilnehmenden Mädchen und Jungen auch in der Auswahl, der für die nächste Stufe qualifizierten Kinder bzw. der Gewinnerkinder beim Verbandsentscheid widerspiegeln. Damit muss gewährleistet werden, dass sich trotz etwaiger geschlechtsspezifischer Leistungsunterschiede sowohl Mädchen als auch Jungen für die nächste Stufe qualifizieren bzw. bei den Gewinnerkindern des Verbandsentscheides berücksichtigt werden.
 - 6.1.5 Die BHV Geschäftsstelle informiert die entsprechenden Vereine, den Stellv. Vorsitzenden Jugend des jeweiligen Bezirks und den Vizepräsidenten Jugend über die Gewinnerkinder des Bezirksentscheids, die sich für die nächste Stufe qualifiziert haben.
 - 6.1.6 Lediglich die Punkte der koordinativen Übungen entscheiden über das Weiterkommen. Die Handball- und Sportspiele gehen nicht in die Wertung ein
- 6.2 Der Verbandsjugendausschuss des Badischen Handball-Verbands kann, falls notwendig, Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

6.3 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß RO DHB/BHV geahndet werden.

Karlsruhe, am 01.01.2023

Sebastian Krieger
Vizepräsident Jugend